

Beitragsordnung Verein „Hochschulorchester Pforzheim“

- (1) Zur Finanzierung seiner Arbeit erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.
- (2) Der normale Mitgliedsbeitrag beträgt 50€/Semester.
- (3) Für Studierende, Schüler, Auszubildende sowie Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gilt ein ermäßigter Beitragssatz von 25€/Semester.
- (4) Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen einzelnen Orchestermitgliedern Beitragsermäßigungen oder -freistellungen einräumen.
- (5) Der Vorstand kann in Absprache mit dem künstlerischen Leiter kurzfristig qualifizierte Aushilfsmusikerinnen und -musiker zur Mitwirkung bei Konzerten hinzuziehen; diese gelten nicht als Mitglieder des Vereins und unterliegen daher auch nicht der Beitragspflicht.
- (6) Es steht jedem Orchestermitglied frei, über die festgelegten Beiträge hinaus Spenden an den Verein zu leisten. Ab Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins können diese auch steuerlich geltend gemacht werden.